

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Unterrichtszeiten (z. B. Ferienjobs)

Alter	Kinder ab 13 Jahre	Jugendliche ab 15 Jahre*	Jugendliche ab 16 Jahre
Wie lange Wann	<ul style="list-style-type: none"> - 2 h täglich - 3 h täglich im landwirtschaftlichen Familienbetrieb - zwischen 8 und 18 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 8 h täglich - zwischen 6 und 20 Uhr - <u>in den Ferien:</u> - max. 4 Wochen am Stück - 5 Tage / Woche 	<p><u>zusätzlich erlaubt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Gaststätten bis 22 Uhr - in mehrschichten Betrieben bis 23 Uhr - in Landwirtschaft ab 5 bis 21 Uhr - in Bäckereien ab 5 Uhr
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich: Einwilligung der Eltern erforderlich 		
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> - leichte und geeignete Arbeiten 	<p>Ruhepausen: - 30 min ab 4,5 h - 60 min ab 6 h</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedienung im Café, Restaurant - Büro- und Logistkarbeiten - Arbeiten im Einzelhandel - Kinderbetreuung in Haushalten 	<p>Ruhepausen: - 30 min ab 4,5 h - 60 min ab 6 h</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedienung im Café, Restaurant - Büro- und Logistkarbeiten - Arbeiten im Einzelhandel - Arbeiten in der Produktion
Nicht erlaubt	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten im Kiosk, in Bars, Cafés - Arbeiten in Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> - Am Wochenende in der Produktion, Akkordarbeit - Diskotheken und Nachtclubs 	<ul style="list-style-type: none"> - Akkordarbeit - Diskotheken und Nachtclubs

* Gilt für Jugendliche, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Für ausführlichere Informationen wird auf das Merkblatt „Ferienjobs für Kinder und Jugendliche“ verwiesen.

Schülerpraktikum während der Schulzeit

Alter

Kinder ab 13 Jahre und Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind*

Wie lange
Wann

- 7 h tägliche Arbeitszeit
- 35 h wöchentlich
- in der Regel nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Voraus-
setzung

- von der Schule organisiert während der Schulzeit
- leichte und geeignete Arbeiten
- Einweisung in Sicherheitsregeln zu Beginn erforderlich
- evtl. Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen
- Ruhepausen: 30 min ab 4,5 h; 60 min ab 6 h

Beispiele

- in Industrieunternehmen
- im Einzelhandel
- in der Hotel- und Gaststättenbranche

Nicht
erlaubt

- Selbst organisiertes Praktikum während den Ferien
- Gefährliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel Maschinen bedienen

* Für die unter 18 Jahre alten Schülerinnen und Schüler (Jugendliche), die der Vollzeitschulpflicht **nicht mehr** unterliegen, sind alle Vorschriften des JArbSchG wie bei berufstätigen Jugendlichen anzuwenden.

Ausführlichere Informationen sind im „Merkblatt zur Durchführung des Schülerpraktikums“ zu finden.